

Der erwähnte Beschluß verpflichtet die Direktoren der Schulen, die Klassenleiter bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber gefährdeten Schülern anzuleiten, zu kontrollieren und die gesamte Tätigkeit vor dem Elternbeirat, dem Pädagogischen Rat und der zentralen Schulgruppenleitung der FDJ einzuschätzen. Auf der Grundlage dieser Informationen legen dann die Elternbeiräte und die zentrale Schulgruppenleitung die notwendigen Maßnahmen fest.

Auch die Kindereinrichtungen, die Kindergärten und Kinderkrippen, sind in der Stadt Falkensee in das System der Bekämpfung der kriminellen Gefährdung einbezogen worden. Stoßen die Mitarbeiter dieser Einrichtungen in der Zusammenarbeit mit den Eltern der ihnen anvertrauten Kinder, z. B. auf asoziale Verhältnisse, so müssen sie einerseits selbst erzieherischen Einfluß ausüben und andererseits der zuständigen Fachabteilung des Rates der Stadt Mitteilung machen.

Zu den Aufgaben der gesellschaftlichen Organisationen und der Ausschüsse der Nationalen Front

Im System der Bekämpfung der kriminellen Gefährdung spielen auch die gesellschaftlichen Organisationen und die Ausschüsse der Nationalen Front eine wichtige Rolle, denn sie nehmen auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in den Wohnbezirken und Betrieben wesentlichen Einfluß.

Die Ausschüsse der Nationalen Front beschäftigen sich regelmäßig unter Hinzuziehung des Abschnittsbevollmächtigten, des Vorsitzenden des Betreuungsaktivs und von Mitgliedern der Schiedskommission mit Problemen der Sicherheit und Ordnung und der Kriminalitätsvermeidung und -bekämpfung in ihrem Wohnbereich. Durch zweckdienliche Veranstaltungen, Vorträge und Aussprachen wecken sie die Unduldsamkeit der Bürger gegenüber Erscheinungen gesellschaftswidrigen Verhaltens und fördern damit den Prozeß der Erziehung und Selbsterziehung. Sie gewinnen Bürger zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Organen der Sicherheit und Ordnung und geben den Betreuungsaktivs, den Schiedskommissionen und den Organen der Jugendhilfe die erforderliche Unterstützung.

Die Gewerkschaften sorgen u. a. dafür, daß die Aufgaben zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sowie zur Bekämpfung der kriminellen Gefährdung in den Betrieben und Einrichtungen Bestandteil der Betriebskollektiv- und Brigadeverträge werden. Im Kampf gegen Disziplin- und Rechtsverletzungen und zur Beseitigung ihrer Ursachen und Bedingungen arbeiten sie mit den staatlichen Leitern, den Konfliktkommissionen und anderen gesellschaftlichen Organen in den Betrieben eng zusammen. In den größeren Betrieben ist den Gewerkschaften die Empfehlung gegeben worden, mit Unterstützung der Rechtspflegeorgane und des Rates der Stadt Sicherheits- oder Rechtskonferenzen zur Mobilisierung der Mitglieder und zur Behandlung von Schwerpunktaufgaben zu organisieren.

Auch die Leitungen des sozialistischen Jugendverbandes haben die Aufgabe, sich mit gesellschaftswidrigem Verhalten ihrer Mitglieder auseinanderzusetzen und die Tätigkeit der Betreuer zu unterstützen. Besonders den jungen Menschen, die aus Jugendwerkhöfen oder aus der Strafhafte in den Betrieb zurückkehren, sollten sie bei der Wiedereingliederung helfen. Die FDJ-Leitungen sollten es sich zum Ziel setzen, die Jugendlichen in die Kollektive der Betriebe aufzunehmen und sie mit Unterstützung der älteren und erfahrenen Kollegen an die gesellschaftliche Tätigkeit heranzuführen. Durch Vorträge und Foren mit Vertretern der Rechtspflegeorgane und durch andere Methoden der propagandistischen Arbeit können die Leitungen des Jugendverbandes

des viel zur Erziehung der jungen Generation beitragen.

Die Gruppen des DFD sind eine große gesellschaftliche Kraft und üben besonders auf die jungen Mädchen und Frauen Einfluß aus. In ihren Gruppen und auf Veranstaltungen mit nichtorganisierten Frauen und Mädchen behandeln sie Probleme der Kinder- und Jugenderziehung und der gesunden Lebensführung, wozu sie geeignete Fachkräfte gewinnen. Auch sie unterstützen die Betreuungsaktivs und helfen bei der Familienerziehung im Wohnbezirk.

Zu den Aufgaben der Ständigen Kommission und der Abteilung Inneres

Mit der Gestaltung des Systems der Vorbeugung und Bekämpfung der kriminellen Gefährdung ist auch die Rolle der Ständigen Kommission für Rechtspflege und Kriminalitätsvermeidung der Stadtverordnetenversammlung gewachsen. Sie betrachtet die Fragen der Ordnung und Sicherheit jetzt als Bestandteil ihrer vorbeugenden Arbeit bei der Zurückdrängung der Kriminalität. Die Bekämpfung der kriminellen Gefährdung sieht sie als das entscheidende Kettenglied bei der Zurückdrängung der Kriminalität im Stadtgebiet an.

Von der Kommission gingen die entscheidenden Impulse bei der Schaffung der Grundlagen des Gesamtsystems der Kriminalitätsvermeidung aus, wobei sie von den Mitarbeitern der Abteilung Inneres unterstützt wurde. Neue Aktivs, wie die Arbeitsgruppe zur Betreuung gefährdeter Bürger mit den Betreuungsaktivs in den Wohnbezirken oder das Aktiv für Wiedereingliederung, sind entstanden; zahlreiche qualifizierte Bürger konnten zur Mitarbeit gewonnen werden. Die Kommission, die in größeren Abständen Zusammentritt, behandelt die grundlegenden Aufgaben, steckt die nächsten Ziele ab und kontrolliert die Arbeit ihrer Aktivs. Selbstverständlich ist das nicht einfach, denn immerhin sind etwa 140 ehrenamtliche Kräfte anzuleiten.

Von besonderer Bedeutung ist die Tätigkeit der Abteilung Inneres. Ihr obliegt die technisch-organisatorische Vorbereitung und Auswertung der Beratungen der Ständigen Kommission und der Arbeitsgruppe, die Sichtung, Auswertung und Bearbeitung aller eingehenden Informationen von den Betrieben, Einrichtungen, den Betreuungsaktivs und den Rechtspflegeorganen. Sie führt nicht nur die Gefährdetenkartei, den Nachweis über die Betreuung der Gefährdeten und die Wiedereingliederungsakten, sondern organisiert auch umfangreiche Gespräche mit Gefährdeten zur Vorbereitung des Abschlusses von Vereinbarungen, hält die Verbindung zu den Organen der Jugendhilfe und zu anderen Abteilungen des Rates aufrecht, leitet die Hinweise der Arbeitsgruppe an die Aktivs und an andere Organe weiter und nimmt weitere notwendige Aufgaben wahr. Eine Aufgabe muß zukünftig noch gelöst werden: die Orientierung aller in einem bestimmten Bereich wohnenden ehrenamtlichen Kräfte der Rechtspflege auf bestimmte Schwerpunkte. Wenn auch in den Betreuungsaktivs der Wohnbezirke einige Schöffen, Mitglieder gesellschaftlicher Gerichte und Helfer der Deutschen Volkspolizei tätig sind, so ist die Rolle dieser gesellschaftlichen Kräfte im System der Stadt jedoch noch exakt zu bestimmen. Um diese Kräfte bereichsweise zusammenzuführen, sie über den Stand der Gestaltung des Systems der Bekämpfung der kriminellen Gefährdung und über die Entwicklung der Kriminalität im Jahre 1969 zu informieren sowie ihre Aufmerksamkeit auf bestimmte Schwerpunktaufgaben zu lenken, hat die Ständige Kommission für Rechtspflege und Kriminalitätsvermeidung gemeinsam mit den Rechtspflegeorganen des Kreises Beratungen mit diesen Kräften